



18. Newsletter im Schuljahr 2025/26

Wien, 8. Mai 2026

Anzahl der Vorbereitungsstunden für mündliche Prüfungen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Abgeltung der Vorbereitungsstunden für mündliche Prüfungen ist im Paragraf 63b Gehaltsgesetz geregelt.

Auszug § 63b (3) GG:

Der Lehrperson, die gemäß den geltenden Prüfungsordnungen mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung, der Diplomprüfung, der teilzentralen Reifeprüfung oder der teilzentralen Reife- und Diplomprüfung betraut ist, gebührt für jede gehaltene Unterrichtseinheit eine Abgeltung in Höhe von 2,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4. Arbeitsgruppen dürfen pro Prüfungsgebiet der mündlichen Abschlussprüfung, Diplomprüfung, Reifeprüfung oder Reife- und Diplomprüfung zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von **bis zu vier Unterrichtseinheiten** geführt werden.

Hinweis:

Abgeltung der Arbeitsgruppen für jede gehaltene Unterrichtseinheit bis Ende Juni 2026: € 85,25

Im Zusammenhang mit der Organisation der Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündlichen Teilprüfungen der Reife- und Diplomprüfung verweisen wir auf den Erlass vom 3. Mai 2016.

Mit kollegialen Grüßen

MMag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin

Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender

Mail: roland.gangl@goed.at

www.bmhs-aktuell.at